

Kreistag - Ausschüsse

Alle Entscheidungen, die der Kreistag zu treffen hat, werden in Ausschüssen nichtöffentlich vorberaten.

Bestimmte Aufgaben hat der Kreistag zur abschließenden Entscheidung auch den Ausschüssen zugewiesen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse entspricht dem politischen Kräfteverhältnis im Kreistag.

Bei 23 Mitgliedern ist gewährleistet, dass alle Fraktionen in den nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschüssen vertreten sind. Vorsitzender der Ausschüsse ist der Landrat.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Personal (ohne Eigenbetriebe), Finanzen einschließlich Geldanlagen (ohne Eigenbetriebe), Schülerbeförderung, ÖPNV, Beteiligungen an juristischen Personen, Polizeiverordnungen.

Ausschuss für Technik und Umwelt, zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Raumordnungs- u. Planungsverfahren, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Kreisstraßen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Naherholung, Biosphärengebiet, Liegenschaften und Baumaßnahmen soweit nicht die Zuständigkeit eines Fachausschusses gegeben ist (ohne Eigenbetriebe Abfallwirtschaft).

Kultur- und Schulausschuss

Kreisschulen, Schullandheim, Archivpflege, Freilichtmuseum, Kulturpflege einschl. Denkmalschutz und Kunstförderung, Sport. Bei Baumaßnahmen Konzeption, Raumprogramm, Grunderwerb bis einschl. Baufreigabe.

Sozialausschuss

Fragen der sozialen Sicherung, Altenhilfe, Leistungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung, Blindenhilfe und Schwerbehinderung, Kriegsofferfürsorge und Jugendhilfeangelegenheiten.

Jugendhilfeausschuss

Grundsätze der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung, Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe.

(Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendhilfegesetz in jedem Landkreis zu bilden). Im Landkreis Esslingen besteht er aus stimmberechtigten Kreisräten und Mitgliedern von Jugendverbänden bzw. von der Wohlfahrtspflege.